

Der Armeesaniätsdienst und das Schweizerische Rote Kreuz

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsaniätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **56 (1948)**

Heft 22

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer hilft?

174. Wir suchen eine nette Familie auf dem Lande, der es möglich wäre, eine junge, österreichische Mutter mit einem 5jährigen Mädchen und einem 8jährigen Buben für 2—3 Monate aufzunehmen. Alle drei sind unterernährt und brauchen dringend ein wenig Erholung und bessere Nahrung. Es handelt sich um eine wirklich gut empfohlene Familie; die Frau wäre gerne bereit, im Haushalt mitzuhelfen oder Kinder zu hüten.
175. Ein Familienvater aus Ungarn, wo immer noch bittere Not herrscht, wendet sich mit der herzlichen Bitte an uns, seiner schwerkranken Frau und seinen beiden Kindern mit Kleidern und Lebensmitteln zu helfen. In seinem Bittgesuch schreibt er uns: «Es tut mir weh, dass ich um Unterstützung flehen soll, um meinen kleinen Kindern das Allernötigste beschaffen zu können, doch bleibt mir nun kein anderer Weg; ich leide selbst darunter, soviel Not unbeholfen zusehen zu müssen.»
176. Eine arme Flüchtlingsfamilie aus dem Osten wurde uns von unserer Delegation in Ludwigshafen als sehr unterstützungsbedürftig empfohlen. Die beiden Kinder sind völlig unterernährt; wer könnte sich ihrer ein wenig annehmen und ihnen monatlich ein Lebensmittelpaket schicken?

Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Taubenstrasse 8, vermittelt diese und auch andere Adressen hilfsbedürftiger Menschen und steht für jede Auskunft gerne zur Verfügung.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils folgten zwei Kurzvorträge über aktuelle Fragen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als erster referierte der Zentralkassier, Direktor J. Ineichen, über die Notwendigkeit einer Revision der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes in Form einer persönlichen Meinungsäusserung, die als Grundlage der bevorstehenden Diskussion dienen sollte. Leitgedanke seiner Ausführungen war das Bestreben, die Zusammenarbeit zwischen der zentralen Leitung und den Zweigvereinen enger zu gestalten sowie die Tätigkeit der Zweigvereine da zu aktivieren, wo es dringend notwendig sei. Voraussetzung hierfür bilde ein Mitspracherecht des Zentralkomitees bei den Wahlen innerhalb der Zweigvereine durch Bestätigungszwang. Ferner sollte die Zahl der Delegierten reduziert werden, was durch Konzentration der Stimmenzahl auf einige wenige Vertreter ohne Schwächung der Stimmkraft der einzelnen Zweigvereine erreicht werden könnte. Wie sich die Zweigvereine zu diesen Vorschlägen stellen, bleibt der nächsten Delegiertenversammlung vorbehalten, die dieses Thema eingehend erörtern wird an Hand der ausgearbeiteten Statutenentwürfe.

Als zweiter Referent gab Dr. Y. de Reynier eine eingehende Orientierung über den Stand der Organisation des Blutspendedienstes. Mit grosser Genugtuung stellte er fest, dass sich bereits 25 000 Blutspender gemeldet haben, worunter ein Viertel der Frauen und Männer, die sich zum zweiten Mal anerbieten. Ein besonders erfreulicher Erfolg war der «Glückskette» von Radio Basel beschieden mit rund 10 000 Anmeldungen. Gestützt auf dieses freudige Ergebnis darf damit gerechnet werden, dass sich noch weitere 18 000 bis 19 000 Spender zur Verfügung stellen, um den Bedarf von 1 % der Gesamtbevölkerung zu decken. Die technischen Vorbereitungen sind bereits so weit fortgeschritten, dass voraussichtlich Mitte Juli mit der Produktion des Trockenplasmas in der «Blutküche» des Zentrallaboratoriums in Bern begonnen werden kann. Die Bedeutung des Blutspendedienstes für zivile Zwecke in Spitälern, Anstalten und Katastrophenfällen sowie für militärische Zwecke im Armeesaniitätsdienst leuchtet ohne weiteres ein, sind die Blutkonserven doch jederzeit griffbereit und können ungeachtet der Blutgruppe verwendet werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Blutspendedienst in Bälde selbst erhalten wird und dadurch das Budget des Schweizerischen Roten Kreuzes entlastet. Zur Beseitigung jedes auch noch so entfernten Zweifels sei ergänzend erwähnt, dass der Blutspendedienst selbstverständlich nur inländischen Bedürfnissen dient. Als Treuhänder des von der schweizerischen Bevölkerung gespendeten Blutes erachtet es das Schweizerische Rote Kreuz als seine selbstverständliche Pflicht, die Spende zweckentsprechend zu verwenden: Schweizer Blut dem Schweizer Volk!

Mit der Vorführung eines amerikanischen Films über die Katastrophenhilfe des Amerikanischen Roten Kreuzes schloss die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes 1948, der in allen Teilen ein voller Erfolg beschieden war.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Festsaal des Stadtcasinos überbrachte der Statthalter des Grossen Rates, Dr. M. Dannenberger, die Grüsse der Basler Behörden und der Basler Bevölkerung, während der Präsident des Zweigvereins Basel-Stadt des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. K. M. Stockmeyer, die Vertreter des Bundes, des Kantons, des Internationalen Roten Kreuzes und die Delegierten herzlich willkommen hiess und einen ehrenden Rückblick auf das 60jährige Be-

stehen seines Zweigvereins hielt. Im Namen des Vorstehers des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Kobelt, und des Oberfeldarztes, Oberstbrigadier Meuli, beglückwünschte Oberst Isler das Schweizerische Rote Kreuz zu seiner Tagung und gab einen kurzen Ueberblick über die Neuorganisation des Armeesaniitätsdienstes für den Fall eines zukünftigen Krieges. Zum Schluss entbot Dr. A. L. Vischer den Gruss und Dank des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, worauf auch Dr. Y. de Reynier in humorvoller Weise dem Zweigverein Basel für die ausgezeichnete Durchführung der Tagung dankte. An dieser Stelle sei mir gestattet, im Namen aller Gäste mich diesem Dank anzuschliessen und die Mitarbeiter des Zweigvereins Basel für die vorbildliche Organisation und den unvergesslich liebenswürdigen Empfang zu beglückwünschen. Mit Stolz wird wohl jeder seinen «Bhaltis» nach Hause gebracht haben und vielleicht auch eines der sinnvollen «Basler Stäbli» als bleibende Erinnerung!

Dr. Peter Fischer.

Der Armeesaniitätsdienst und das Schweizerische Rote Kreuz

*Herrn Major Meuli
Hauptmann*

Das Schweizerische Rote Kreuz ist die einzige durch den Bundesrat anerkannte, nationale Rotkreuzgesellschaft auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft. Bei einer Mobilmachung hat es der Armee sein Personal und sein Material zur Verfügung zu stellen. Der Armeesaniitätsdienst ist erst mit diesem Teil der freiwilligen Hilfe voll arbeitsfähig; denn durch das Schweizerische Rote Kreuz wird mehr als eine Division — etwa 20 000 HD., FHD., Krankenschwestern, Samariterinnen und Samariter — in die Sanitätsformationen eingeteilt.

Sorge und Vorsorge um die rechtzeitige und vollständige Bereitschaft des Armeesaniitätsdienstes bedeuten nicht nur Pflicht der verantwortlichen Dienststellen, sie entsprechen auch der selbstverständlichen Erwartung des Schweizervolkes, dass für unsere verwundeten Soldaten unter allen Umständen bestmöglichst gesorgt werde. Ein kriegs-tauglicher Feldsanitätsdienst lässt sich nicht improvisieren; er muss schon im Frieden personell und materiell bis in alle Einzelheiten vorbereitet und organisiert sein. Mängel im Sanitätsdienst würden sich im Krieg genau so katastrophal auswirken wie mangelnde oder ungenügende Abwehrwaffen. Die engste Zusammenarbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes mit dem Sanitätsdienst ist deshalb schon in Friedenszeiten notwendig. Alles, was getan wird, um einen tauglichen Sanitätsdienst für den Kriegsfall zu gewährleisten, dient vor allem unserer Armee, dann aber auch unserer gesamten Zivilbevölkerung.

Der Einsatz der Sanitätstruppe gilt jedoch nicht nur den Verwundeten und Kranken der eigenen Armee, also nicht nur den eigenen Kameraden, sondern auch den feindlichen verwundeten Soldaten, soweit sie von uns betreut werden können. Gerade diese Hilfe gegenüber dem verwundeten Freund und Feind gibt dem Rotkreuzgedanken seine hohe, ethische Kraft. Im Sanitätssoldaten, der sich im Krieg ohne Waffen ins vorderste Kampfgebiet begibt, um nicht nur dem verwundeten Kameraden, sondern auch dem verwundeten Gegner unter Einsatz seines eigenen Lebens die erste Hilfe zu bringen, kommt die Bereitschaft zu bedingungsloser Hilfeleistung am vollkommensten zum Ausdruck. Diese Hilfsbereitschaft zeigt sich auch in Friedenszeiten bei allen denjenigen Personen, die im Dienste des Roten Kreuzes stehen; sie erweist sich bei Katastrophen und bei Unglücksfällen, wo ohne Ansehen des Standes, der Herkunft, der Konfession einem jeden Notleidenden Hilfe geleistet wird. Ein grosser Schweizer Arzt, Dr. Joh. Lorenz Sonderegger, schrieb in seinen «Vorposten der Gesundheit»: «Hebe den Kranken auf, wo du ihn findest, und behandle ihn als deinen Bruder! Du wirst dafür weniger Seuchen und mehr Wohlstand im Volke finden, und du selbst wirst edler werden. Unser Umgang mit Kranken und Wehrlosen ist der gültigste Maßstab unserer Geistesbildung und unseres sittlichen Gehalts.»

Alle Rotkreuzarbeit geschieht unter dem Zeichen der Freiwilligkeit und der Neutralität im Sinne der gegenseitigen Hilfe und des menschlichen Gemeinschaftsgefühls.

Für das Schweizerische Rote Kreuz wurde im Jahre 1942 eine unabhängige Stellung gegenüber der Armee geschaffen. Zudem ist mit der Neuregelung seiner Pflichten und Rechte ein bedeutender Ausbau seiner internationalen Hilfetätigkeit ermöglicht worden. Seit am 20. August 1945 der Aktivdienst für unsere Armee zu Ende gegangen ist, stehen vor allem die nationalen Friedensaufgaben, dann aber auch eine noch immer notwendige internationale Hilfstätigkeit im Vordergrund. Das Schweizerische Rote Kreuz ist dabei in weitem Masse auf die Unterstützung durch das ganze Schweizervolk angewiesen.

Seine Verpflichtungen gegenüber der Armeesantität hat es nie vernachlässigt. Der Armeesantitätsdienst ist bestrebt, dem Schweizerischen Roten Kreuz und seinen Hilfsorganisationen — dem Schweizerischen Samariterbund und dem Schweizerischen Militärsanitätsverein — mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Sorge für das Weiterbestehen von Rotkreuzformationen, die Rekrutierung und Ausbildung ihrer Angehörigen wird von der Armee mitgetragen. Bei der Reorganisation des Blutspendedienstes, seiner Anpassung an zivile Bedürfnisse und der Einrichtung eines Blutspendezentrums hilft der Armeesantitätsdienst mit. Sanitätspersonal und Sanitätsmaterial wird dem Schweizerischen Roten Kreuz bei Bedürfnis für internationale Hilfsaktionen zur Verfügung gestellt.

Unser Armeesantitätsdienst ist aus allen diesen Gründen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und seinen Hilfsorganisationen eng verbunden. Er wird im Frieden stets alles tun, was in seinen Kräften steht, um mit ihm zusammenzuarbeiten.

Der Konflikt in Palästina: Ein Aufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die Kriegführenden

Im Bestreben, die Grundsätze der Humanität, deren Verteidiger es ist, im weitesten Umfange zu schützen, lässt heute das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf an die Regierungen Saudisch-Arabiens, Ägyptens, des Irak, des Libanon, Syriens, Transjordanien sowie an die Regierung Israels folgenden Aufruf ergehen:

«Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf, schmerzlich berührt von den schwerwiegenden Ereignissen in Palästina und einzig von dem Wunsch beseelt, die grösstmögliche Anzahl von Menschenleben zu schützen, richtet an die Regierungen nachfolgenden dringenden Aufruf, der sich auf die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes stützt. Seit April war das Internationale Komitee mit Genehmigung der arabischen und jüdischen Zivil- und Militärbehörden daran, in Jerusalem selbst Sicherheitszonen einzurichten, um die nichtkämpfende Bevölkerung aufzunehmen und vor den militärischen Operationen in Schutz zu bringen. Anfang Mai wurde ausserdem mit dem Einverständnis aller Behörden der Plan einer Neutralisierung ganz Jerusalems ins Auge gefasst. Da diese Verhandlungen nicht rechtzeitig zum Ziel führten und sich gegenwärtig Kampfhandlungen in Jerusalem abspielen, wendet sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf an die Regierungen mit dem inständigen Ersuchen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Sicherheitszonen, die die Delegation des Internationalen Komitees im Stadttinnern nach ihrer ursprünglichen Absicht einrichten will oder solche, die sie in anderen Städten Palästinas zu schaffen versuchen wird, auf jeden Fall respektiert werden. Der Zweck dieser Sicherheitszonen ist, die nichtkämpfende Zivilbevölkerung, vor allem Araber und Juden, unter der Aufsicht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aufzunehmen und so möglichst viele Menschenleben zu retten. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erlaubt sich, Ihrer Regierung an dieser Stelle die ersten Ergebnisse seiner Vermittlung in Palästina in Erinnerung zu rufen:

1. Annahme der hauptsächlichen Grundsätze der Genfer Abkommen durch die arabischen und jüdischen Behörden;
2. Unterstellung verschiedener Spitäler unter den Schutz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz;
3. Entsendung von Medikamenten und anderer Hilfsmittel für beide Parteien;
4. Wiederholtes persönliches Einschreiten seiner Delegierten, welche so während der vergangenen Kampfhandlungen arabische und jüdische Verwundete retten konnten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bleibt davon überzeugt, dass alle Regierungen, an welche es sich wendet, im Geiste dieses Aufrufes bemüht sein werden, mit ihm die Leiden zu begrenzen, die der palästinensische Konflikt mit sich bringt.

Paul Rüeegger

(sig.) Präsident Internationales Komitee
vom Roten Kreuz

Es ist zu hoffen, dass dieser Aufruf Gehör finde und dass alle zuständigen Behörden dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in seinen Bestrebungen zur Beschränkung der Auswirkungen der Kämpfe und zum Schutz oder Beistand der unschuldigen Opfer behilflich sein werden.

Aus der Praxis des Zoo-Tierarztes

An einer Presseführung im Zoologischen Garten in Basel hatte Zoo-Tierarzt Dr. E. M. Lang (Binningen) Gelegenheit, einiges aus seiner Praxis zu erzählen und zu zeigen. «Injektionen beim Wildtier» hiess er sein Thema, und dabei war ihm nicht zuletzt daran gelegen, die Laien darüber aufzuklären, dass sein Tun längst nicht so «blutrünstig» ist, wie man gemeinhin annimmt.

Dies gilt namentlich für das Gebiet der Einspritzungen. Injektionen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn das Mittel dem Körper nicht durch Magen und Darm zugeführt werden kann. Das eine Mal werden sie zu direkten Heilzwecken verabreicht, das andere Mal zum Vorbeugen. So ist bei drohender Maul- und Klauenseuche schon der gesamte Bestand an einheimischen und fremden Huftieren geimpft worden. Und schliesslich werden die Tiere durch Einspritzungen narkotisiert.

Die Erfahrung hat Dr. Lang gelehrt, dass die Tiere bei solcher Gelegenheit sehr verschiedenartig reagieren. Die Katzenarten z. B. machen sich sehr wenig daraus. Es gab im Garten eine Tigerin, die man ans Gitter locken konnte, worauf sie sich sogleich niederliess und die Injektion ohne jegliche Abwehrversuche über sich ergehen liess. Ohne grosse Zwangsmassnahmen lassen sich ferner im allgemeinen die von Natur aus sanftmütigen Tiere behandeln, die Schafe, die Kängurus. Bei zahlreichen Wildtieren dagegen, aber auch bei den Antilopen, bedarf es sorgfältiger Massnahmen.

Höchst interessant nun, dass Gelegenheit geboten war, Injektionen an zwei sehr verschieden gearteten Vertretern der Fauna beizuwohnen. Der junge männliche Gepard fauchte die Besucher im Raubtierhaus aus seinem provisorischen Gehege heraus furchterregend an. Allerdings umsonst. Denn er vermochte es nicht zu verhüten, dass ihm sein «Lebensraum» immer mehr eingeengt wurde. Man hat für solche Zwecke nämlich eine ingenieus eingerichtete Kiste gebaut, auf deren Vorderfront verhältnismässig weit auseinander liegende Gitterstäbe angebracht sind, während sich die Wand der Rückfront und der Deckel derart verschieben lassen, dass sich das Tier kaum mehr rühren, sich aber auch nicht verletzen kann. Eins, zwei, drei lag so unser Schützling in vollendeter Eingekerkeltheit da, und sein Fauchen nützte ihm noch weniger als zuvor. Während der Wärter ihm liebevoll zuredete, setzte ihm der Doktor am linken hinteren Oberschenkel die Spritze an, und, wahrscheinlich ohne dass das Tier überhaupt etwas verspürte, war die wenige Sekunden beanspruchende Prozedur schon vorüber. Sein Käfig konnte wieder erweitert werden, und bald sah er sich wieder bei seiner Freundin, die hoffentlich bald seine Gemahlin wird. Denn das ist der Zweck der Uebung: noch nie ist es bis anhin gelungen, Geparde in der Gefangenschaft zur Fortpflanzung zu bringen, wohl deshalb, weil sich ihre Keimdrüsen nicht voll entwickeln. Vielleicht dass nun, nach dieser künstlichen Nachhilfe, sich einmal mehr im Basler Tiergarten ein ausserordentlicher Zuchterfolg erzielen lässt. Vielleicht, jedenfalls wollen wir es hoffen.

Noch weit einfacher als im Raubtierhaus ging es bei der zweiten Injektion im Antilopenhaus zu. Jedermann kennt die dort untergebrachte, prächtig gedeihende Känguruhherde, die sich mal für mal fort-pflanzt, so dass schon verschiedentlich Tiere an andere Gärten abgegeben werden konnten, ohne dass deswegen der eigene Bestand abnimmt. Ein im Garten geborenes Weibchen hat seinerseits bereits wieder ein Junges grossgezogen. Eine Weile machen aber auch diese sanften Wesen eine kritische Phase durch, wobei ihre Entwicklung einen Rückschlag erlebt. Es wird ihnen darum einige Male Vitamin D zugeführt, und mit gutem Erfolg. Bei der Verabreichung der Spritze an ein dreijähriges Weibchen bedurfte es keines Käfigs, und man vernahm keinen Laut. Ruhig verharnte das Tier in den Armen seines vertrauten Wärters, und es war ihm überhaupt nicht anzumerken, ob es die Injektion wahrnahm oder nicht. Sicher aber, dass sie ihm wohlbekommen wird.

(«Basler Nachrichten».)

Offizielle Mitteilungen Communications officielles

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Die Reise zur Abgeordnetenversammlung

wird für die Teilnehmer sicher viel angenehmer sein, wenn sie in Gesellschaft von Samariterfreunden gemacht werden kann.

Von den wichtigsten Bahnhöfen aus werden in den in Betracht kommenden Zügen je nach Beteiligung für unsere Samariterfreunde Wagen reserviert. Ein besonderes Entgegenkommen beweist die Bahnhofinspektion Zürich, indem im Morgenzug Zürich ab 8.07 Uhr ein direkter Wagen Zürich—Interlaken an der Spitze des Zuges eingesetzt wird. Wir empfehlen den Besuchern unserer Tagung, sich bei dem